

guten Willen der maßgebenden Stellen; sie machen die Anleihe-
 consortien stutzig; sie verschlechtern, verteuern den Anleihecredit,
 können ihn unter Umständen ganz unterbinden. Da bei der
 Budgetaufstellung viele Ausgaben (Reparaturen an Gebäuden
 z. B.) beim besten Willen nicht übersehbar sind, setzt man hier
 im voraus ein Pauschquantum, Abschnitt XIX unseres Budgets
 z. B. *M* 200 000, ein. Diese *M* 200 000 haben noto-
 risch in der letzten Vergangenheit nie ge-
 reicht. Wer es mit der Budgetwahrheit ehrlich meint, muß
 u. E. alles tun, die Summe ganz beträchtlich zu erhöhen, viel-
 leicht auf 3—400 000 *M*. Zu niedrige Fixierung im Budget
 wäre doch lediglich Selbstbetrug. Unserem Gefühl nach bilden die
 „Nachträglichen Bewilligungen“ in der Menge und Höhe,
 wie wir sie hier haben, einen Krebschaden unserer
 Finanzen. Wäre es nicht viel besser, den einzelnen Behörden
 sogleich größere Dispositionsfonds im Budget
 einzuräumen? Daß sie nicht dadurch Verschwender werden, dafür
 sorgen schon die zahlreichen Kontrollen! Ist es nicht beschämend,
 daß wir uns genötigt gesehen haben, für „Nachträgliche Be-
 willigungen“ eine besondere Abteilung des
 Finanzdepartements, „die Begutachtungskommission“,
 als ständige Instanz zu halten?!

Die Schriftleitung

der „Lübecker Nachrichten“ vorm. „Eisenbahn-Zeitung“.

Die Bürgerichast am Scheidewege.

* Lübeck, 5. März.

(Schluß, nicht Fortsetzung.)

Trennung in ordentlichen und außerordentlichen Etat, Tren-
 nung vom Staat^s und Stadvermögen, tunlichste Budget-
 wahrheit und möglichste Bekämpfung der jetzt beliebten Methode
 massenhafter Nachbewilligungen sind die großen Mittel der Fi-
 nanzreform. Daneben kommen noch eine Anzahl weiterer Mittel
 in Betracht, deren Gesamtwirkung auch eine recht beachtenswerte
 sein wird.

e) Mehrjährige Budgetperioden.

Vielfach hat man in einzelnen größeren Staaten noch mehr-
 jährige Budgetperioden; vielleicht wäre deren Einführung auch
 für Lübeck nicht ungeeignet. Wir müssen es uns in diesem kur-
 zen Artikel versagen, das Für und Wider zu erörtern.

f) „Zillation“ des Budgets.

Für den Budgetkritiker ist von Wichtigkeit eine möglichst
 klare Anordnung („Zillation“) des Budgets, vor allem
 eine bequeme Vergleichung mit den einzelnen Ansätzen des Vor-
 jahres. Im Reichsbudget findet sich folgende Rubrikeinteilung:
 1. Rubrik: Kapitelnummer; 2. Rubrik: Titelnnummer; 3. Rubrik:
 textliche Bezeichnung der betreffenden Einnahme bezw. Ausgabe;
 4. Rubrik: Betrag für das kommende Rechnungsjahr; 5.
 Rubrik: Betrag für das vorhergehende Rechnungsjahr;
 6. Rubrik: die Differenz zwischen den Ansätzen des neuen